



Bundesratsbeschluss über die Erhöhung des Gesamtkredits Infrastrukturfonds infolge aufgelaufener Teuerung und Mehrwertsteuer

vom 20. Dezember 2017

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 6 des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 2006¹
über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds

beschliesst:

Der Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds wird von 22 008 500 000 Franken um 217 600 000 Franken auf 22 226 100 000 Franken wie folgt erhöht:

1. Der Verpflichtungskredit für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes von 9 465 700 000 Franken wird wie folgt erhöht:
 - a. für die Teuerung um 39 200 000 Franken;
 - b. für die Mehrwertsteuer um 23 400 000 Franken.
2. Der Verpflichtungskredit für die Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz von 5 598 600 000 Franken wird wie folgt erhöht:
 - a. für die Teuerung um 107 800 000 Franken;
 - b. für die Mehrwertsteuer um 9 400 000 Franken.
3. Der Verpflichtungskredit für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen von 6 058 900 000 Franken wird wie folgt erhöht:
 - a. für die Teuerung um 18 200 000 Franken;
 - b. für die Mehrwertsteuer um 12 000 000 Franken.
4. Der Verpflichtungskredit für die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen von 885 300 000 Franken wird für die Teuerung um 7 600 000 Franken erhöht.

20. Dezember 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

¹ BBl 2007 8553

